

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2013/199

Fachbereich/Amt: I - Amt für Wirtschaftsförderung u. Liegenschaften	Datum: 01.11.2013
Bearbeiter-in/Tel.: Herr Piepenburg / 604-231	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus	02.12.2013	öffentlich
Verwaltungsausschuss	10.12.2013	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	17.12.2013	öffentlich

### **Gemeinsame Richtlinie des Landkreises Ammerland und der Ammerlandgemeinden zur Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) für die Jahre 2014 - 2020**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinde begrüßt auch weiterhin die kommunale Förderung von kleineren und mittleren Unternehmen (KMU):

- Die bisher geltende kommunale Förderrichtlinie zur Förderung von Investitionen und investitionsvorbereitenden Maßnahmen in kleineren und mittleren Unternehmen (KMU) wird bis zum 30.06.2014 verlängert.
- Die gemeinsame Richtlinie des Landkreises Ammerland und der Ammerlandgemeinden zur Förderung von kleineren und mittleren Unternehmen (KMU) für die Jahre 2014–2020 wird beschlossen. Die dafür jährlich erforderlichen Finanzmittel in Höhe von 60.000 Euro werden zur Verfügung gestellt.

#### **Sachverhalt:**

##### **Bestehende KMU-Förderung 2007-2013**

Der Landkreis Ammerland fördert seit 2007 mit Hilfe von regionalisierten Teilbudgets aus EU- und kommunalen Mitteln direkt kleine und mittlere Unternehmen. Dafür haben der Landkreis und die Ammerlandgemeinden 2007 eine gemeinsame Richtlinie zur Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) beschlossen. Grundlage dieser Richtlinien war eine EU-Förderung im Umfang von 1,95 Mio. Euro (EFRE-Mittel), die durch die Kommunen des Ammerlandes in gleicher Höhe kofinanziert wurde. Das EU-Programm läuft Ende 2013 aus. Mit diesem kommunalen Förderprogramm sind im Ammerland bislang 650 Arbeits- und Ausbildungsplätze mit einem Zuschussvolumen von 4,5 Mio. Euro und einem Investitionsvolumen von 58,7 Mio. Euro entstanden.

In der Gemeinde wurden in dieser Zeit 72 Anträge gestellt. Hiervon wurden 58 bewilligt. Einschließlich des Landkreisanteils und der Mittel aus dem beschriebenen Gemeindepool belief sich das Zuschussvolumen auf ca. 997.000,-Euro. Diese Zahlen beweisen, dass die-

ses Programm sehr gut angenommen worden ist und den Betrieben positive Impulse bei der betrieblichen Entwicklung leisten konnte. Zukünftig werden keine EU-Mittel mehr zur Verfügung stehen.

Es ist daher zu begrüßen, dass im sogenannten Koordinierungsausschuss der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) von Bund und Ländern jetzt die Anwendbarkeit der Regionalleitlinien 2007-2013 um ein halbes Jahr bis Ende Juni 2014 verlängert wurde. Hierdurch ist es möglich, auch die kommende Förderrichtlinie erst am 30.06.2014 auslaufen zu lassen und weiteren Betrieben eine finanzielle Förderung zu bewilligen.

### **Finanzielle Förderung von kleineren und mittleren Betrieben für die Jahre 2014-2020**

Der Wegfall der KMU-Förderung durch die EU hängt zusammen mit einem grundlegenden Wechsel der finanziellen Rahmenbedingungen der europäischen Förderprogramme. Auch das Land Niedersachsen muss sich daher zukünftig auf einen starken Mittelrückgang einstellen. Für den Landkreis Ammerland und die im Landkreis ansässigen Betriebe hat diese KMU-Förderung sehr positive Ergebnisse gebracht. So sind in der Förderperiode 2007-2013 bislang 650 Arbeits- und Ausbildungsplätze mit einem Zuschussvolumen von 4,5 Mio Euro und einem Investitionsvolumen von 58,7 Mio. Euro entstanden.

Vor diesem Hintergrund waren sich die Wirtschaftsförderer der Ammerländer Kommunen einig, nach Möglichkeiten für eine weitergehende eigenständige Förderung innerhalb des Landkreises zu suchen, um den hiesigen Betrieben auch weiterhin Unterstützungsmöglichkeiten bieten zu können. Dieses Instrument einer aktiven Wirtschaftsförderung sollte erhalten bleiben.

Die Weiterführung einer landkreiseigenen Förderrichtlinie zur Förderung von Investitionen und investitionsvorbereitenden Maßnahmen würde eine konsequente und folgerichtige Entscheidung vor dem Hintergrund der positiven Ergebnisse der noch laufenden Förderperiode darstellen. Der Wirtschaftsförderung des Landkreises und der Gemeinden sollte daher weiterhin die Rolle zukommen, aktiv mit Existenzgründern und Unternehmen das Gespräch zu suchen, Kontakte zu knüpfen, Hilfestellungen zu geben und bei Antragstellungen behilflich zu sein. Ohne diese weitergehende Unterstützung würde ein wichtiger Teil und Motor der Wirtschaftsförderung fehlen.

### **Förderrichtlinie 2014-2020**

In enger Absprache mit der Wirtschaftsförderung des Landkreises und den Ammerlandgemeinden wird daher vorgeschlagen, die bisherige Unterstützung mit einem landkreiseigenen Programm für die Periode 2014-2020 fortzuführen. Dabei sollte sich die neue Förderrichtlinie im Wesentlichen an der Richtlinie der Förderperiode 2007-2013 orientieren. Die neue Richtlinie 2014-2020 zum Programm zur Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) im Landkreis Ammerland ist als **Anlage 1** beigefügt.

Für die siebenjährige Förderperiode wären unter Berücksichtigung der auslaufenden Förderperiode finanzielle Mittel in Höhe von 3,5 Mio. Euro erforderlich. Dadurch sinkt die jährliche Förderung für den gesamten Landkreis Ammerland von bisher 650.000,-€ (3,9 Mio. Euro : 6 Jahre) auf 500.000,-€. Es wird somit vermieden, dass die Kommunen ihre Haushaltsansätze nach Wegfall der EU-Förderung verdoppeln müssen. Unabhängig davon verdoppeln sich die Fördersätze jeder einzelnen Kommune. In Anlehnung an das bisherige KMU-Programm wäre eine Aufteilung des Finanzierungsbetrages folgendermaßen möglich:

- der Landkreisanteil steigt von rd. 19 % auf 40 %,
- die Gemeindeanteile, die sich aus jährlich gleich bleibenden Beträgen nach der Wirtschaftskraft der Gemeinden zusammensetzen (Gemeindepool), steigen von

- 15% auf 30%,  
der Anteil der Gemeinde, in deren Gebiet das jeweils zu fördernde Unternehmen angesiedelt ist (Standortgemeinde), steigt ebenfalls von rd.15 % auf 30 %.

Der Wegfall der EU-Förderung hat für die Gemeinde zur Folge, dass sich der jährliche finanzielle Anteil von bisher 50.000 Euro für die Förderperiode 2007-2013 auf 60,000 Euro erhöht.

Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushaltsentwurf 2014 enthalten.

In der **Anlage 2** sind noch die Zahlen für die zukünftige und die bisherige Finanzierung von Investitionszuschüssen dargestellt. Aus der Tabelle ist zu entnehmen, mit welchem finanziellen Anteil sich die einzelnen Ammerländer Kommunen in das Programm eingebracht haben bzw. in das Programm 2014-2020 einbringen werden.

Der Wirtschafts- sowie der Kreisausschuss des Landkreises haben in ihren Sitzungen der Beschlussvorlage zur Weiterführung des Projekts KMU zugestimmt. Abschließend wird der Kreistag am 18.12.13 darüber beraten.

#### **Externe Anlagen:**

##### **Anlage 1**

Richtlinie zur KMU-Förderung 2014-2020

##### **Anlage 2**

Zukünftige und bisherige Finanzierung von Investitionszuschüssen